

#FridaysforFuture - Nanu, Frau Merkel!

Beitrag von „plattyplus“ vom 4. März 2019 11:19

Zitat von primarballerina

Was würde eigentlich passieren, wenn die Klasse oder ein Kurs mit Lehrer*in die Demo als außerschulischen Lernort aufsuchte...

Du verstößt mit einer Demo in der Arbeitszeit gegen die Neutralitätspflicht.

Siehe dazu: §2, Absatz 8 Schulgesetz NRW:

"Die Schule ermöglicht und respektiert im Rahmen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung unterschiedliche Auffassungen. Schulleiterinnen und Schulleiter, Lehrerinnen und Lehrer sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß § 58 nehmen ihre Aufgaben unparteilich wahr. Sie dürfen in der Schule keine politischen, religiösen, weltanschaulichen oder ähnlichen Bekundungen abgeben, die die Neutralität des Landes gegenüber Schülerinnen und Schülern sowie Eltern oder den politischen, religiösen oder weltanschaulichen Schulfrieden gefährden oder stören. Insbesondere ist ein Verhalten unzulässig, welches bei Schülerinnen und Schülern oder den Eltern den Eindruck hervorruft, dass eine Schulleiterin oderein Schulleiter, eine Lehrerin oder ein Lehrer oder eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter gemäß § 58 gegen die Menschenwürde, die Gleichberechtigung nach Artikel 3 des Grundgesetzes, die Freiheitsgrundrechte oder die freiheitlich-demokratische Grundordnung auftritt. Die Besonderheitendes Religionsunterrichts und der Bekenntnis- und Weltanschauungsschulen bleiben unberührt."